

Hygienekonzept Stadtkirche Wolfhagen

(Stand 3.9.2020)

1. Im Turmraum und am barrierefreien Eingang stehen Desinfektionsmittelspender bereit.
2. Jede*r Gottesdienstbesucher*in trägt sich in die ausliegenden Teilnehmerzettel ein (Name, Adresse, Tel.). Die Zettel werden im Gemeindebüro 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.
3. Max. 74 Gottesdienstbesucher*innen können am Gottesdienst teilnehmen.
4. Alle Gottesdienstbesucher*innen sind verpflichtet, während des gesamten Gottesdienstes einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
5. Beim Kommen und Gehen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, Warteschlangen sollen vermieden werden. Die Abstände werden am Boden mit Klebeband markiert. Der Mittelgang ist teilweise gesperrt.
6. Der Mindestabstand in den Bänken/Stühlen beträgt 1,7m und ist einzuhalten.
7. Die Sitzplätze sind markiert.
(Belegung der Plätze möglichst von vorne nach hinten und innen nach außen)
8. Hausgemeinschaften können nebeneinander sitzen, es ist dann darauf zu achten, dass der Mindestabstand zu Personen auf den anderen Bänken eingehalten wird. Die zulässige Höchstzahl ändert sich dadurch nicht.
9. Das Singen von 2 Gemeindeliedern mit je 2 Strophen ist gestattet (mit Mund-Nase-Schutz).
10. Es werden keine Gesangbücher verteilt.
11. Auf Körperkontakt wird verzichtet (kein Friedensgruß per Handschlag, keine Handauflegung zum Segen, keine Begrüßung oder Verabschiedung mit Handkontakt oder Umarmen etc.).
12. Die Pfarrer*innen tragen aus liturgischen Gründen keinen Mundschutz. Daher muss zur Gemeinde ein Mindestabstand von 4m eingehalten werden.
13. Die Kanzel darf nicht benutzt werden.
14. Die Empore ist den Musiker*innen und dem Technik-Team vorbehalten.
15. Abendmahl wird nicht gefeiert.
16. Bernd Geiersbach kümmert sich um die Umsetzung der Vorschriften in der Kirchenmusik (Solosänger*innen im Gottesdienst, Posaunen, Desinfizieren der Orgeltastatur etc.)
17. Der Klingelbeutel/die Kollekte am Ausgang wird kontaktlos eingesammelt.
18. Die KVs desinfizieren Türknäufe und Handläufe und lüften nach dem Gottesdienst die Kirche.
19. Für Freiluftgottesdienste gelten dieselben Hygiene- und Abstandsbestimmungen.